



An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Köln

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 18.04.2013

AN/0530/2013

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	30.04.2013

Übertragung der Geldwäscheüberwachung auf die örtlichen Ordnungsbehörden

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet darum, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 30.04.2013 zu setzen:

Beschluss:

R e s o l u t i o n:

Der Rat der Stadt Köln appelliert eindringlich an die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, die Überlegungen zur Verlagerung der Zuständigkeit für das Geldwäschegesetz auf die kommunalen Ordnungsbehörden zu verwerfen und die vorgesehene Änderung der Gewerbeberechtsverordnung nicht weiter zu verfolgen.

Begründung:

Im Rahmen des Bundes-Geldwäschegesetzes (GWG) sind bestimmte Gewerbebetriebe im Nichtfinanzsektor verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche bzw. Terrorismusfinanzierung zu ergreifen.

Die Zuständigkeit zur Kontrolle der Durchführung dieser Maßnahmen liegt bei den Ländern, welche die Überwachungszuständigkeit gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 9 des Geldwäschegesetzes bestimmen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat einen Entwurf zur Veränderung der Gewerbe-rechtsverordnung erarbeitet, mittels derer die Geldwäscheüberwachung zukünftig auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen werden soll.

Aus Sicht der CDU-Fraktion sind bei den Kommunen jedoch weder die fachlichen noch die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen gegeben, um die Aufgabe im Spannungsfeld von Terrorismus und Kriminalität zielführend wahrnehmen zu können.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
Fraktionsgeschäftsführer